

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende Herr Eisele eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Ausschussmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung sowie die Gäste Frau Loschek und Herrn Wolf vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), Herrn Dr. Kleinschneider von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken sowie Herrn Krampe und Herrn Tranel vom Zweckverband SPNV Münsterland.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende Herr Eisele stellt Herrn Norbert Wanning als Nachfolger des verstorbenen langjährigen Ausschussmitglieds Herrn Friedhelm Weikamp vor. Da Herr Wanning als sachkundiger Bürger noch nicht für die Teilnahme im Ausschuss verpflichtet wurde, erfolgt die Verpflichtung per Handschlag durch den Vorsitzenden mit der Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Interkommunale Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaften im Münsterland - Sachstand und Ausblick
(Gast: Dr. Heiner Kleinschneider, Geschäftsführer der WFG)**

Herr Dr. Kleinschneider erklärt anhand einer Powerpoint-Präsentation, deren Folien als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt sind, die Kooperation und Vernetzung der Wirtschaftsförderung im Münsterland.

**Punkt 2: Tarifgestaltung im Übergang zwischen dem Kreis Borken und dem VRR
Bericht: Herr Wolf, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Herr Wolf vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr stellt anhand von zwei Übersichtskarten die geplante Tarifänderung zum 01.01.2013 vor. Ziel sei es, nach dem Zusammenschluss mit dem Verkehrsverbund VGN (Niederrhein), die Preisstufen zu vereinheitlichen. Die geplante Änderung führe dazu, dass der „Übergangsbereich“ mit den Kommunen Borken, Heiden und Reken vollwertig in die Tarifstrukturen des VRR integriert werde. Die Auswirkungen seien sehr unterschiedlich. Die Erweiterung auf die Preisstufe D führe bei den von Borken über Essen-Zentrum hinausgehenden Verbindungen sogar zu einer Preisreduzierung, da die Preisstufe D günstiger sei als der heute geltende NRW-Tarif. Die neue Tarifstruktur führe aber für Nutzer auf den Strecken Borken und Reken Richtung Essen zu einem erheblichen Kostensprung. Bezogen auf ein Einzelticket steige der Fahrpreis von derzeit 4,90 € auf 10,50 €. Im Zeitkartenbereich würde sich die Preiserhöhung zum 01.01.2013 zwischen 30 – 35 % bewegen.

Herr Dr. Paßlick betont, durch die Einführung des Übergangstarifes in 2001 sei der ursprüngliche Tarifsprung zwischen Borken und Rhade beseitigt worden. Dabei habe es sich um einen günstigen subventionierten Fahrpreis gehandelt. Ausgleichszahlungen seien bisher aber nicht gezahlt worden. Über eine grundlegende Tarifreform sei zwar in der Vergangenheit gesprochen worden, die jetzige Tarifänderung sei aber mit der Verkehrsgemeinschaft Münsterland, dem Zweckverband SPNV Münsterland und dem Kreis Borken nicht endgültig abge-

stimmt worden. Er kritisiere vor allem die fehlende politische Beteiligung und die mangelnde Information der Öffentlichkeit.

Herr Wolf entschuldigt sich für die späten Informationen zur geplanten Tarifänderung. Er gebe aber zu bedenken, dass bereits seit zwei Jahren über eine Vereinheitlichung der Tarifstruktur gesprochen worden sei. Die Erhöhung sei sachlich gerechtfertigt. Die Informationsarbeit müsse aber noch erfolgen.

Herr Lensing kritisiert, der Anstieg der Einzelticketpreise von Borken nach Essen von 114 % sei nicht akzeptabel und könne den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelt werden. Die gravierende Umstellung zum 01.01.2013 sei bislang völlig unzureichend kommuniziert worden. Er fordere ein Konzept, wie die Öffentlichkeit informiert werde.

In der weiteren Diskussion, an der sich Frau Lindenhahn, Herr Eisele, Herr Welper, Herr Klein, Herr Vering, Herr Kramer, Herr Semmelmann und Herr Dr. Paßlick beteiligen, bestehe Einigkeit, dass die Fahrpreis-Anhebung bei den Fahrten von Borken und Reken Richtung Essen bis zum 01.04.2013 aufgeschoben werden müsse, damit für die notwendige Informationsarbeit ausreichend Zeit zur Verfügung stehe. Herr Dr. Paßlick schlägt vor, per Resolution der Forderung Nachdruck zu verleihen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt die vorgesehene Tarifmaßnahme zur Angleichung der Tarifstrukturen im Übergangsbereich zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und dem Kreis Borken an die grundsätzlichen Strukturen des VRR-Tarifs zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2012 einen Resolutionstext vorzubereiten, um eine Verschiebung der Tarifierhöhung zu erreichen.

Hinweis: Der Resolutionstext ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Punkt 3: 2. Controllingbericht 2012
Vorlage: 0273/2012

Zum Budget 11 bittet Herr Schlippsing um Information über die zusätzlichen Transferaufwendungen im Produkt 11.03.04 in Höhe von 24.000 €. Herr Dr. Kleinschneider erläutert, dass der Aufwand für die Innovationsberatung zugenommen habe. Da neue Unternehmen angesprochen werden sollten, sei zum 01.09.2012 eine neue Stelle für die Innovationsberatung eingerichtet worden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes zum 30.09.2012 für die Budgets 07 – Verkehr, 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, 12 – Straßen, Gebäude und Grünflächen sowie für das Produkt 11.03.04 – Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten und Statistik zur Kenntnis.

Punkt 4: Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Borken, hier: Anpassung des Fahrplanangebotes der Schnellbuslinie S70
Vorlage: 0296/2012
Vorlage: 0312/2012 (Antrag der UWG-Fraktion v. 28.11.2012)

Herr Stienen erläutert, bei der Fahrgastbefragung auf der Schnellbuslinie S70 sei festgestellt worden, dass vielen Fahrgästen eine Verkürzung der Fahrzeit sehr wichtig sei. Die RVM ha-

be daher die Einrichtung beschleunigter Schnellbusfahrten auf der Linie S70 und eine kostenneutrale Umsetzung angeboten. Zum Antrag der UWG-Fraktion habe die RVM zurückgemeldet, dass die beantragte Maßnahme zu einer Verlängerung der Fahrzeit führen würde und somit konträr zur jetzigen Regelung stehe. Die Fahrzeitverlängerung führe zu Problemen bei der betrieblichen Planung der Umläufe. Über die Verknüpfung verschiedener Bedienungsformen könne nachgedacht werden. Die Haltestelle Heek-Rathaus sei damals eingerichtet worden, um eine nähere Anbindung an die Musikakademie zu erreichen. Heek-Nienborg sei durch die R76/R77 gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Herr Lensing, Herr Welper und Frau Lindenhahn begrüßen die kostenneutrale Verbesserung auf der S70.

Herr Himmel regt an, bei der RVM die aktuellen Nutzungsdaten aller Haltestellen der S70 zu erfragen, um die optimale Haltestellendichte festzustellen.

Herr Dr. Paßlick sagt zu, die Daten bei der RVM zu erfragen und sofern diese vorliegen, bereits in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vorzustellen.

Beschluss: einstimmig

Der Fahrplan der Schnellbuslinie S70 Vreden – Ahaus – Münster wird wie in der Sachdarstellung beschrieben, zum Fahrplanwechsel am 07.01.2013 umgestellt. Der Liniensteckbrief wird entsprechend geändert.

Es besteht Einvernehmen, die Beratung und den Beschluss zum Antrag der UWG-Fraktion vom 28.11.2012 (SV 0312/2012) zurückzustellen, bis die aktuellen Nutzerdaten der RVM vorliegen.

**Punkt 5: Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW);
hier: Entscheidung zum repräsentativen Tarifvertrag im ÖPNV**

Herr Stienen informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 3 der Niederschrift) über die möglichen Auswirkungen des am 01.05.2012 in Kraft getretenen Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes NRW (TVgG-NRW). In den Anwendungsbereich des TVgG NRW würden alle Vergaben von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Sinne von Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 fallen. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW habe mit Verordnung vom 31.10.2012 den Spartentarifvertrag Nahverkehr (TV-N NW) als repräsentativen Tarifvertrag festgelegt. Dies bedeute, dass sich Verkehrsunternehmen ab dem 01.02.2013 verpflichten müssten, mindestens die Entgelte des als repräsentativ erklärten Tarifvertrages zu bezahlen, wenn sie sich um die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen bewerben möchten. Mit zusätzlichen Kosten bei den Neuvergaben sei zu rechnen, die den Kreishaushalt in acht Jahren um mind. 1 Mio. € belasten oder zu einem Anstieg der Ticketpreise bzw. Angebotskürzungen führen würden. Abzuwarten bleibe, ob diese Regelungen einer gerichtlichen Überprüfung standhielten.

Frau Lindenhahn erklärt, sie begrüße die jetzige Regelung, da diese zu einer gerechten Entlohnung der Busfahrer führe. Sie bittet die Verwaltung, die Berechnung der Höhe des voraussichtlichen Defizites in acht Jahren zur Verfügung zu stellen.

Herr Klein hingegen kritisiert, die Festlegung des TV-N NW als repräsentativen Tarifvertrag sei für ihn nicht nachvollziehbar, da die privaten Omnibusunternehmen den höheren Tarif übernehmen müssten.

Herr Tanel teilt mit, die Neuregelung führe zu einer Verteuerung der Verkehrsleistungen. Viele Fragen seien noch nicht geklärt, auch weil die Antwort des Ministeriums auf die Anfrage des LKT noch ausstehe. Der Tarifvertrag für das private Omnibusbetriebe (NWO) sei nicht als repräsentativ erklärt worden, da nur 4,9 Prozent der Beschäftigten Mitglied der Gewerkschaft seien, die den Vertrag abgeschlossen habe. Tatsächlich fielen 75 % aller ÖPNV-Busverkehre bislang unter dem NWO-Tarif.

Herr Eisele führt aus, er unterstütze die tarifliche Lösung, da nunmehr für die gleiche Leistung auch das gleiche Geld gezahlt werde. Für die damit verbundenen Kostensteigerungen müsse eine Lösung gefunden werden. Dabei seien absehbare Änderungen beim Schülerverkehr und der demografische Wandel mit zu berücksichtigen.

Herr Lensing merkt an, diese Informationen halte er für die weitere politische Diskussion für sehr wichtig. Der Ausgang von möglichen Klageverfahren müsse abgewartet werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Hinweis: Als Anlage 4 ist der Vermerk vom 06.12.2012 beigefügt, der auch den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

Punkt 6: Informationen zur Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PeBefG)

Herr Stienen berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 5 der Niederschrift) über die geplante Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PeBefG). Durch die bundesgesetzliche Klarstellung werde die Möglichkeit der Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 festgeschrieben. Bei künftigen Direktvergaben gebe es so mehr Rechtssicherheit. Weiterhin werde es auch eigenwirtschaftliche Verkehre geben, die Vorrang vor den gemeinwirtschaftlichen Verkehren hätten. Schwierigkeiten erwarte er dabei, sinnvolle Lose bei wettbewerblichen Verfahren zu bilden und die völlige Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 sicherzustellen. Wichtig sei, mit den Vergabeverfahren so rechtzeitig zu beginnen, dass die erste Bekanntmachung im EU-Amtsblatt bereits 27 Monat vor der Betriebsaufnahme erfolgen könne. Die Novelle des PeBefG führe auch zu einer Liberalisierung des Fernbusverkehrs und zu einer Stärkung der Rolle des Aufgabenträgers.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende Herr Eisele weist auf die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen sowie des Ausschusses für Umwelt am 05.02.2013 hin. Er bitte um rechtzeitige Prüfung und Abstimmung, wenn es Doppelbesetzungen einiger Mitglieder in beiden Ausschüssen gebe, damit für die getrennten Sitzungen nach den gemeinsamen zwei Tagesordnungspunkten gegebenenfalls ein Vertreter vorhanden sei.

Punkt 8: Anfragen

keine

Ende des öffentlichen Teils